

SPD-Stadtverordnetenfraktion

Hartmut Bock
Dreimorgenstück 2
35781 Weilburg



Hartmut Bock, Dreimorgenstück 2, 35781 Weilburg

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Walter Frank
Rathaus
35781 Weilburg

5. Dezember 2010

Anfrage Stadtverordnetensitzung am 16.12.2010 Stadthalle Weilburg

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Stadthalle Weilburg ist ein bedeutendes, identitätsstiftendes Gebäude und Teil der denkmalgeschützten Schlossanlage der Stadt. Gleichzeitig ist sie die „gute Stube“ der Stadt für Veranstaltungen, Bälle, Empfänge, etc. Im Jahre 2004 hat das Land Hessen das Gebäude veräußert. Seither fehlt mir der Überblick über die Verantwortung und Zuständigkeiten für das Gebäude. Da unter Umständen hohe finanzielle und organisatorische Risiken für die Stadt entstehen, bitte ich um Beantwortung und Klärung einiger Fragen.

Doch zunächst zwei Punkte, die ich aus meinen Unterlagen recherchiert habe:

- A) Die Stadt Weilburg hat mit Pachtvertrag vom 3. Dezember 1986 die Stadthalle mit einer Laufzeit von 20 Jahren gepachtet. Dafür ist ein monatlicher Pachtzins von 400,34 Euro zu zahlen
- B) Das Land Hessen hat die Stadthalle und das Schlosshotel mit Kaufvertrag vom 22. September 2004 zu einem Preis von 900.000 Euro veräußert (Grundstück Gemarkung Weilburg, Flur 14, Flurstücke 21/1 und 9/1 mit 6.941 Quadratmetern). Das Land begründet diesen Verkauf mit anstehenden hohen Sanierungsinvestitionen, die vom Land nicht geleistet werden können. Nach einer Information des hessischen Finanzministeriums hat die Stadt Weilburg diesem Verkauf zugestimmt.

Zu den Fragen:

1. Stimmen die Angaben oben zu Nr. A und B
2. Was hat die Stadt Weilburg nach dem Auslaufen des o.g. Pachtvertrages im Jahre 2006 unternommen, um die Stadthalle Weilburg wieder fest in städtischer Regie betreiben zu können? Wurde der Magistrat über das Auslaufen des Pachtvertrages informiert? Liegt ein neuer langfristiger Pachtvertrag vor? Gibt es mündliche oder schriftliche Vereinbarungen mit dem Eigentümer zum künftigen Betrieb der Halle?
3. Welche Regelungen existieren zur Finanzierung der Stadthalle? Wer finanziert die laufenden Betriebskosten einschließlich des Hausmeisters? Wer finanziert entstehende (wertverbessernde) Investitionen? Gibt es hierzu schriftliche oder mündliche Vereinbarungen?
4. Welche Wert verbessernden Investitionen an der Stadthalle wurden seit 2004 von der Stadt bzw. vom Eigentümer vorgenommen? Kosten?

5. Hat der Eigentümer die Möglichkeit, das Gebäude selbst zu nutzen, ohne dass die städtische Gebührensatzung angewendet wird? In welchem Umfang wird das praktiziert? Gibt es hierzu eine Vereinbarung, schriftlich oder mündlich?
6. Wie stellt der Eigentümer der Halle sicher, dass sich die Stadthalle jederzeit in einem baulich einwandfreien Zustand befindet und die derzeit geltenden Sicherheitsstandards eingehalten werden?
7. Entspricht die Stadthalle in ihrem jetzigen baulichen Zustand den derzeit geltenden Sicherheitsstandards?
8. Wurde das Parlament und der Magistrat bisher über alle relevanten Regelungen zur Nutzung, Betrieb und Finanzierung der Stadthalle zwischen Stadt und Eigentümer informiert?

Ich danke bereits jetzt für Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hartmut Bock

Hartmut Bock